

Wegerechte auf Privatgrund & öffentlichen Liegenschaften

inkl. Konsequenzen aus dem „Kuh-Urteil“ – Wanderwege und Viehhaltung im Fokus

Seminar-ID: **20914**

Veranstaltungsformat: **Seminar**

Das nehmen Sie mit

Die steigende Zahl von Nachbarschaftsstreitigkeiten und Schadenersatzforderungen verunsichert Betroffene zunehmend. Holen Sie sich einen Überblick über öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Grundlagen der Nutzung von Straßen und Wegen, informieren Sie sich über Instrumente der Übernahme in das öffentliche Straßengut sowie über Ersitzung und Verjährung. Der Vertrauensschutz und die haftungsrechtlichen Konsequenzen eines bestehenden Wegerechtes werden ebenso erörtert, wie die verwaltungs- und zivilrechtlichen Möglichkeiten zur Sicherung von Rechtspositionen und der Abwehr von Haftungsansprüchen.

Ihr Programm im Überblick

- Was ist ein Weg und wem gehört er?
- Bundes- und Landesstraßen, Wege, Trampelpfade
- Öffentliches und privates Grundeigentum
- Beschränkte und unbeschränkte Öffentlichkeit von Wegen
- Benutzung von Verkehrsflächen durch die Allgemeinheit
- Gesperrte Flächen und Privatwege
- Bauliche Eigenschaften von Wegen, Straßen und Verkehrsflächen
- Was sind Wegehalter?
- Wie werden im öffentlichen Recht Wege begründet und gesichert?
- Begriff der öffentlichen Verkehrsfläche

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

- Verhältnis von Bundes- und Landesstraßenrecht, StVO und Zivilrecht
- Öffentlicherklärung von Wegen durch Bescheid, Gemeingebrauch
- Eigentumsbeschränkung oder Enteignung?
- Entschädigungsansprüche?
- Was ist eine Dienstbarkeit und was ist ein Wegerecht?
- Begriff und Rechtsnatur von Dienstbarkeiten
- Personal-, Real- und irreguläre Dienstbarkeiten
- Bedeutung des Grundbuchs
- Schonungsgrundsatz und Eigenmachtverbot
- Kostentragung für Servitutswege
- Wie entstehen und enden Dienstbarkeiten?
- Begründung durch Vertrag, Ersitzung, Urteil, im Erbgang
- Endigung von Servituten
- Streit über Dienstbarkeiten vor Zivilgerichten
- Notwegerechte
- Wer haftet für einen Weg?
- Begriff der Wegehalterhaftung
- Kriterien für unentgeltliche und entgeltliche Nutzung
- Verschuldensmaßstäbe
- Anforderungen an den Wegedienst
- Welche Beweislastregeln gibt es?

Interessant für

Personen in Unternehmen und in der Verwaltung, die mit Agenden des Straßenrechts und zivilrechtlichen Angelegenheiten betraut oder mit Nachbarschaftsstreitigkeiten über Wegerechte und Servituten befasst sind, z. B.

- Groß- und Einzelhandel
- Tourismus- und Freizeitindustrie
- Verkehrsunternehmen mit Kunden-Infrastruktur

- Dienstleistungsunternehmen mit Angeboten für Laufkundschaft
- Einkaufszentren
- Unternehmen mit Kundenparkplätzen

Referent*in

Mag. Andreas Netzer

Leiter Verwaltungsrecht der ÖBB-Infrastruktur AG

Termine & Optionen

Datum	Dauer	Ort	Angebot	Preis
22.11.2022	1 Tag	Wien	Präsenz	€ 520,-
13.03.2023	1 Tag	Wien	Präsenz	€ 520,-

Sie haben Fragen?  +43 1 713 80 24-0  office@ars.at  Schallautzerstraße 4, 1010 Wien